

1955/AB-BR/2004

Eingelangt am 27.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2133/J-BR/2003 betreffend Aufwertung der Gesundheitsvorsorge an Schulen und der Schulärzte, die die Bundesräte Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 27. November 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu den in der zitierten Entschließung des Vorarlberger Landtages angeführten Punkten ist aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes festzuhalten:

Ad 1:

Schulische Gesundheitsförderung umfasst nicht nur die Vermittlung von Information über Gesundheitsthemen, sondern auch die Bereitstellung von Anregungen und Hilfestellungen zur Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensraumes.

Zur Koordination der verschiedenen Ansätze wurde das Projekt „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“ 1993 im Rahmen eines internationalen Projekts vom jetzigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem heutigen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gestartet. Die Ergebnisse der österreichweiten Pilotphase (1993 - 1996) prägen den Grundsatzentwurf „Gesundheitserziehung“, Rundschreiben Nr. 7/1997.

Das Konzept der „Gesundheitsfördernden Schulen“ ist ein Instrument zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips Gesundheitserziehung, denn die zentralen Ansatzpunkte sind die Koordination der einzelnen Unterrichtsfächer zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung/-erziehung durch die Bildung eines Koordinationsteams und die langfristige Planung gesundheitsförderlicher Schulaktivitäten.

1996 wurde zudem der Umweltbildungsfonds um den Bereich „Gesundheit“ erweitert, sodass fächerübergreifende Schulprojekte auch finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten (ersichtlich auch aus den Jahresberichten). Die Datenbank der Servicestelle für Gesundheitsbildung, eine Initiative des Bildungsressorts, des Gesundheitsressorts und des Österreichischen Jugendrotkreuzes, unterstützt die Schulen weiters durch ein umfassendes Angebot von Informationen, Modellprojekten und Adressen von Expert/innen.

10 Jahre „Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“ werden im Jahr 2004 zum Anlass genommen zu evaluieren, ob und in welchem Ausmaß die durch das Ressort bereit gestellten Strukturen und Maßnahmen zu einer Verbesserung der Qualität der Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitserziehung geführt haben.

Ad 2.:

Erste Hilfe ist den Lehrplänen verankert. Darüber hinaus können im Rahmen der Schulautonomie diesbezüglich Schwerpunkte gesetzt werden. Es gibt eine enge Kooperation mit dem Österreichischen Jugendrotkreuz zur Forcierung der Ausbildung in Erster Hilfe für Schüler/innen und Lehrer/innen.

Ad 3. bis 5.:

Da die pflichtschulärztlichen Tätigkeiten nicht in die Kompetenz des Bundes fallen, wäre eine Vereinheitlichung der Untersuchungen nur auf Basis einer Einigung der Länder zu erzielen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat gemeinsam mit dem Gesundheitsressort eine „Screening Studie: Gesundheitsmanagement und die Rolle der Schulärztinnen und Schulärzte“ beauftragt. Die Studie umfasst 3 Teilbereiche (1. Literaturrecherche; 2. Gesundheitsökonomische Bewertung schulärztlicher Tätigkeiten; 3. Konsensus-Bericht mit Empfehlungen). Der Abschluss der Studie ist für September 2004 vorgesehen. Die mittel- bis längerfristige Zielsetzung besteht darin, auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse durch eine Schwerpunktsetzung und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen zeitliche Freiräume zu schaffen, Beratungen bzw. Tätigkeiten im Sinne eines zeitgemäßen Gesundheitsmanagements einzubeziehen.

Das Bildungsministerium stellt jetzt bereits auf der eigens eingerichteten Schulärzte-Homepage eine Reihe von beispielhaften Darstellungen, Informationen und Materialien zu diesem Thema den Schulärztinnen und Schulärzten Österreichs kostenlos zur Verfügung.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen sind fortschrittliche Ansätze. Sie eröffnen und erweitern den Schulen Handlungsspielräume. Es erscheint daher im Sinne eines zeitgemäßen pädagogischen Ansatzes angebracht, auch im Bereich der Gesundheitsförderung, der die Eigenverantwortung des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, die Profilbildung der Schulen zu stärken und die Bereitschaft zu umfassenden Gesundheitsprojekten am Schulstandort zu stärken und zu fördern.